

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40089 Nachtrag/

Nur zur Information

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 13 H2	Typ: 5034	Hersteller/Vorname: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	---

Die Verwendungsbereiche der Radausführung A und D werden ergänzt.
 Die Auflagen und Hinweise werden nach dem neuesten Erkenntnisstand zugeordnet.

I.1. Sonderraddaten:

zulässige Radlast: 430 kg
 Die übrigen Angaben bleiben unverändert.

I.2. Radanschluß Radausführung A:

Anzugsmoment der Radschrauben in Nm: 110 bei Audi-und VW-Pkw

I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können auch an folgenden Personenkraftwagen ange-
 baut werden:

Sonderrad-Ausführung A:

Hersteller: AUDI NSU AUTO UNION AG, Neckarsulm bzw.
 AUDI AG, 8070 Ingolstadt:

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
81	EP, DT, JK, CY, DS, JN, DZ	Audi 80	165 R 13 175/70 R 13	1)2)3)4)10)	A875/2
	DS, JN	Audi Coupé	175/70 R 13 165 SR 13 M+S		

Hersteller: Volkswagenwerk AG, Wolfsburg:

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
155	HK,EW EX	Golf-Cabriolet	155 R13 165 R13 8)12)	1)2)3)4)10)	B 042/1
	DX		165/70 R13 175/70 R13 185/65 R13 13) 185/70 R13 5)8)12)13)		

Nachtragsgutachten I

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis N 400 Nachtrag/1

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

2

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 13 H2	Typ: 5034	Hersteller/Vertrieb: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

I.4. Verwendungsbereich der Sonderrad-Ausführung A (Fortsetzung):

Typ	Motortyp	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
19 E	HK,GN HZ,JP	Golf, Jetta	155 R13 165 R13 8)12) 165/70 R13 175/70 R13 185/65 R13 13) 185/70 R13 5)8)12)13)	1)2)3)4)10)	D 186
	EZ, JR		155 SR13 M+S 175/70 R13 185/65 R13 13) 185/70 R13 5)8)12)13)		
53 B	HK, EW	Scirocco	155 R13 165 R13 8)12) 165/70 R13 175/70 R13 185/65 R13 13) 185/70 R13 5)8)12)13)		C 116/1
86	HA,HB HM,HK	Audi 50 Polo Derby	145 R 13 155/70 R13 165/60 R13 5)12)13) 165/70 R13 5)12)13) 175/60 R13 5)12)13)		9292 9292/1
86 C	HA,HB HH,GL GK	Polo Derby	145 R13 155/70 R13 165/70 R13 13) 175/65 R13 13)		C 292
	HB,HH GL,GK	Polo Coupé	165/60 R13 8)12)13) 175/60 R13 8)12)13)		
	GL,HK GK	Polo Derby Polo Coupé			
32 B	CR,JK CY,DS EP,DT JN	Passat Santana Passat-Variant	165 R 13 165 R 13-82 185/70 R 13	1)2)3)4)10) 14)	B 870/1

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 13 H2	Typ: 5034	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	--

Sonderrad-Ausführung B und C: unverändert

Sonderrad-Ausführung D:

Hersteller: General Motors Espana S.A., Zaragoza/Spanien:

Typ	Ausführung	Handels- bezeichnung	zulässige Reifengröße	Auflagen und Hinweise	ABE-Nr.
Opel Corsa-A	A.. D..	Corsa TR Corsa-LS	175/70 R 13	1)2)3)4)6)8) 10)11)12)13)	C 960
	R.. E..	Corsa TR-L Corsa-GL			
	C.. F..	Corsa TR Berlina Corsa-GLS			
Opel Corsa-A-CC	A.. E..	Corsa Corsa-LS			C 961
	B.. F..	Corsa-L Corsa-GL			
	C.. G..	Corsa Berlina Corsa-GLS			
	D 33	Corsa SR Corsa-GT			

I.4. Auflagen und Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 2) Wird eine in diesem Nachtragsgutachten freigegebene Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges genehmigt ist, muß unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) beantragt werden (§ 19(2) StVZO).
- 3) Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten, erforderlichen Umrüstmaßnahmen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts, bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingversuche nachzuweisen.

Nachtragsgutachten

zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40089-Nachtrag/1

Blatt

nach § 22 StVZO
der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-
Vereins Bayern e.V., München

4

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 13 H2	Typ: 5034	Hersteller/Vertriebsfirma: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	-------------------------	--

I.4. Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- 4) Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Gummiventile DIN 7780-43 GS 11,5 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile DIN 7774-38 G 11,5 zulässig.
- 5) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausausschnittkanten bzw. durch Abschleifen der Winkelkanten von Kunststoffverbreiterungen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 6) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen auf der Radinnenseite nur Klammergewichte am Felgenhorn verwendet werden.
- 7) betrifft nicht diesen Nachtrag.
- 8) Der Geschwindigkeitsmesser und der Wegstreckenzähler können unzulässig vor- bzw. nachgerüstet, gegebenenfalls ist eine Angleichung erforderlich.
Wird eine Angleichung vorgenommen, so ist die wahlweise Verwendung der Rad-Reifen-Kombination nicht möglich.
- 9) Die Auflage betrifft nicht diesen Nachtrag.
- 10) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 11) Sofern serienmäßig noch nicht vorhanden, ist der Einbau von Stabilisatoren vorne mit 18 mm Ø und hinten mit 15 mm Ø erforderlich.
- 12) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 13) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 14) Die Reifengrößen sind nur für Fahrzeuge zulässig, die im Fahrzeugbrief die ABE-Nr. "B 870/1" eingetragen haben.

II.3. Festigkeitsprüfung:

II.3.1. Dauerfestigkeitsprüfung:

Eine erneute Dauerfestigkeitsprüfung war nicht erforderlich.
Die bisherigen Werte bleiben erhalten.

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 13 H2	Typ: 5034	Hersteller/Vereinigung: ATS Leichtmetallräder GmbH 6702 Bad Dürkheim
---	---------------------	---

II.4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist aus Punkt I.4. Anmerkung 13) ersichtlich.

III. Zusammenfassung:

Die Sonderräder Typ 5034 des Herstellers ATS Leichtmetallräder GmbH, 6702 Bad Dürkheim entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder" vom 27.07.1982. Gegen die Erteilung eines Nachtrags zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 40089 Nachtrag/1 bestehen keine technischen Bedenken.

Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen nach Punkt I.4. sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radschrauben hingewiesen werden.

Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radschrauben zu verwenden sind.

Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 2 StVZO ist dann erforderlich, wenn eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet wird und diese noch nicht in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, bzw. wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Punkt I.4. Auflage 12)).



Betzl

Amtlich anerkannter Sachverständiger
Obering Dipl.-Ing. Betzl

München, den 23.08.85
pa-pe
bit